# Einige Grundlagen zur Europäischen Union

**1.1. Zur Vorlesung**

Insgesamt wird ein *polit-ökonomischer* Kontext zur Europäischen Sozialpolitik vorgestellt:

a) **Integration der *Märkte***: Beseitigung von Beschränkungen des „unverfälschten Wettbewerbs“. Ziel: Vollendung des Binnenmarktes durch Abbau von Transaktionskosten, Herstellung allokativer Effizienz.

b) **Integration der *Politik***: Ziel ist eine Angleichung nationaler Institutionen durch Harmonierung, Systemwettbewerb oder EuGH. Der Wettbewerb wird mittels Harmonisierung, sprich: europäische Monopolisierung, beschränkt. Allokationskosten werden erhöht (Meyer 2002, 229).

Institutionen als ordnungspolitische Regulierungen des Marktes zur sozialpolitischen Gestaltung werden sowohl von nationalen Systemen (Staaten) als auch vom supranationalen System (EU) zur Verfügung gestellt.

Das vermutete gemeinsame Ziel lautet: den Bürger sozialpolitisch so einzubinden, dass sie in ihren verschiedenen Lebenslagen hinreichend geschützt und versorgt werden sowie im Ergebnis ein Maximum an Wohlfahrt erhalten, ihre Lebensbedingungen optimiert werden. Letzteres ist normativ das dezidierte Oberziel der EU, bei Zielverfehlung besteht eine Exit-Option der Staaten.

Aber auch identische Methoden?

Setzt die EU nur liberale Instrumente zur Generierung von Wohlfahrt ein, oder strebt sie auch eine Sozialunion an?

Politische Ökonomie: Einerseits wird der ökonomische Ablauf stark durch politische Entscheidungen bestimmt, andererseits hängen politische Entscheidungen in erheblichem Umfang von wirtschaftlichen Faktoren ab, da das Überleben einer Regierung in hohem Maße von sozialen und wirtschaftspolitischen Effekten ab (Output-Legitimation).

-

**1.3. Formales zur EU**

„**acquis communautaire**“: europäische Union, die alle Maßnahmen und Pflichten (alle EU-Verträge, Richtlinien, Verordnungen, EuGH-Urteile) seit Bestehen der Montanuion (1952) bis heute umfasst. Alle Mitgliedsstaaten soll(t)en ihn in nationales Recht umgesetzt haben.

Idealiter wird auf der europäischen Ebene versucht, supranationale Akte allgemein im Konsens (**Pareto-Optimum**) durch intensive Verhandlungen zwischen den unterschiedlichen volkswirtschaftlichen Präferenzräumen zu entscheiden. Ein **Vertrag** impliziert, dass es keine Verlierer gibt. Realisiert auch durch deliberativ organisiertes Anreizmodell von *package deals, log rolling*.

Konflikt zur Einigung aller Mitgliedstaaten auf eine Übereinkunft als **Gefangenendilemma**: Existiert ein Konsens bezüglich der Regeln und werden diese befolgt, dann wird insgesamt der höchstmögliche Nutzen aller Beteiligten realisiert. Schert ein Akteur aus den Regeln aus, während andere Akteure daran festhalten, kann der Ausscherende gegenüber der vorherigen Situation einen Nutzengewinn erzielen. Zugleich bürdet er anderen Akteuren deutliche Verluste auf. Bestehen keine Regeln oder werden sie von keinem Akteur eingehalten, so stellt sich die - gesamthaft gesehen - schlechteste Situation ein.

Primärrecht: AEUV, EUV, Charta der Grundrechte (mit Vorbehalt)

**Verteidigungswirtschaft** wird dem Binnenmarkt entzogen, nationale Rüstungsnunternehmen werden in der Regel von öffentlichen Auftragsgeber als einzigen Nachfrage privilegiert. **Agrar**-, **Fischerei**-, und **Verkehrspolitik** nehmen aufgrund der meist öffentlichen Nachfrage nach diesen Gütern auch Sonderrollen ein.

Rechtsverbindliche*Absprachen* werden vom EuGH aufgrund der allgemeinen Suprematie des **Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union** (AEUV) und **Vertrag über die europäische Union** (EUV) durchgesetzt.

Reine **Clubgüter** (Nicht-Rivalität, Ausschluss von Nicht-Mitgliedern) sind der Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten, Mobilitäts- und Wettbewerbsfreiheit und allgemeine Diskriminierungsverbote, der EuGH, Schengen-Abkommen. Und die Teilhabe an den restlichen Politiken wie Agrar-, Struktur-, Umweltpolitik oder Währungsunion. Strukturfonds, europäische Industriesubvention und EWWU sind ***unreine* Clubgüter** (Rivalität, definiertes Ausschlussprinzip).

-

1. 4. **Öffentliche Güter & Wohlfahrt & Termini**

Staaten haben in der Regel **drei wesentliche Aufgaben** zu erfüllen: Allokation, Distribution, Stabilisierung (Pätzhold 2012).

**Allokationspolitik** zielt auf eine möglichst verschwendungsarme Aufteilung von knappen Ressourcen, sprich: Sicherung marktwirtschaftlicher Effizienz, ab. *Allokation* beschreibt die optimale Verteilung von knappen Ressourcen zur Erzeugung der Gütervielfalt mit dem höchsten Nutzen für alle Konsumenten und Produzenten einer Volkswirtschaft.

Eine effiziente Allokation ist zwar notwendig, aber nicht hinreichend für ein Wohlfahrtsoptimum: es braucht auch Sozial- und **Distributionspolitik** (Verteilungspolitik). Ein Mehr an Distribution und sozialer Sicherheit muss in der Regel mit einem Weniger an allokativer Effizienz erkauft werden (Zielkonflikt zwischen zwei Politiken: **trade-off**).

Bei **„keynsianischer“ Stabilisierungspolitik** steht vor allem Stabilisierungspolitik (hoher Beschäftigungsstand, Sicherung der Nachfrage) und bei **„neoklassischer“ Stabilisierungspolitik** die allokative Effizienz des Marktes im Vordergrund.

Ziel der europäischen Wirtschaftspolitik gilt der Realisierung **maximaler Allokationseffizienz**. *Allokative Effizienz* beschreibt eine Situation, in der der Grenznutzen der Nachfrager zugleich dem Grenznutzen der Produzenten entspricht. Die volkswirtschaftliche Rente als Resultat der Konsumenten- und Produzentenrente ist in diesem Zustand maximiert.

In der Ökonomie wird verteilungspolitisch zwischen Allokation und Distribution unterschieden. **Allokation** zielt auf ökonomische, kostenoptimale Maßnahmen, auf Effizienz in der Marktwirtschaft, um Marktmechanismen gegen Beschränkungen zu schützen. Unter **Distribution** wird eine Verteilung verstanden, die niemanden schadet, der Nutzen (Schule, Straße) also breit verteilt ist. Eine **Redistribution** ist eine Umverteilung an speziell auserwählte Adressaten, wobei die Umverteilung praktisch von Reich zu Arm vollzogen wird. Bedürftige werden unterstützt

**Bruttoinlandsprodukt**: die Wachstumsgröße, die aber nichts über Verteilung aussagt.

**Gini-Koeffizient**: Einkommensgleichheit, 0 = absolute Gleichheit, 1 = ein HH hat alles.

**Pareto-Kriterium**: Kein Marktteilnehmer kann mehr bessergestellt werden, ohne dass dadurch ein anderer Marktteilnehmer schlechter gestellt werden würde.

-

1.5. **Knappe Güter**

Alle Wirtschaftsgüter sind **knappe Gütter**, deshalb ist es nicht möglich, sämtliche Bedürfnisse wie optimale Effizienz und optimale Distribution vollständig zu befriedigen.

**Private Güter**: rival und ausschließbar. Zum Beispiel Kopfhörer.

**Meritorische Güter**: private Nachfrage bleibt hinter gewünschtem Außmaß zurück, z.B. Altersvorsorge. **Demeritorisches Gut**: Konsum ist nicht wünschenswert, z.B. Tabak.

-

1.6. **Ziele der europäischen Union**

Bereits im EWG-Vertrag (1957) wird das grundlegende ökonomische Ziel deutlich: die Schaffung eines auf Effizienz fixierten Gemeinsamen Binnenmarktes. Damit steht potentiell ein **ordnungspolitischer Konflikt** (trade-off) zwischen dem staatlichen und dem europäischen System an, nämlich zwischen interventionistischen Maßnahmen und der supranationalen Angebotspolitik.

Die EU folgt dem grundlegenden Ziel, **Transaktionskosten** weitgehend abzubauen, die beim Bestehen unterschiedlicher nationaler Regelungen bestehen. Transaktionskosten sind stets Kosten, die durch Nutzung des Marktes beim Bestehen unterschiedlicher nationaler Regelungen entstehen.

Größere Märkte überzeugen durch entsprechend größere Skaleneffekte oder **Skalenerträge**: Die Produktionsmenge steigt stärker als die eingesetzten Faktoren.

Die **Außenhandelstheorie** geht von vollständigem Wettbewerb aus, mittlerweile wird im Sinne vom „**funktionsfähigen Wettbewerb**“ aber von einer realitätsnäheren politisch gewünschten Unvollkommenheit des Marktes ausgegangen.

-

1.7. **Markt versus Staat**

**Neoliberale Perspektive**: Wirtschaftliches Wachstum und Freiheit sind die besten Garanten für die Verbesserung der sozialen Verhältnisse.

**Zentralistische Perspektive**: geht vom Marktversagen aus und sieht eine Notwendigkeit zur Intervention.

-

1.8. **Nationale Institutionen & Begriffe zur Sozialpolitik**

Instrumente zur Beeinflussung der **Primärverteilung**: Gewerkschaften, Tarifverträge.
Kritik: unflexibler Arbeitsmarkt. Deshalb Zunahme von Tariföffnungsklauseln, die untarifliche Lohngestaltung ermöglicht. Dagegen: Mindestlöhne (erheben Arbeitslosigkeit).

**Sekundärverteilung**: (In-)direkte Steuern, Systeme der sozialen Sicherung (Koch 2011, 713f), Realtransfers (Bereitstellung öffentlicher Güter wie Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeld.

**Dumping**: *Güter* oder *Leistungen* unter Produktionskosten bzw. angeboten.
**Sozialdumping** unter Nationen: unwahrscheinlich, kann fehlende Wettbewerbsfähigkeit nicht kompensieren.
**Lohndumping**: Einhaltung der tariflichen oder gesetzlichen Lohnuntergrenze wird nicht gewährleistet.
**Gewerkschaften**: Lohndumping als unfairer Wettbewerb und „Flucht aus dem nationalen Arbeitsrecht“.

-

1.9. **Heterogenität der Volkswirtschaften in EU am Beispiel Arbeitskosten**

**Arbeitskosten**: Aufwendungen und Kosten, die durch den Einsatz menschlicher Arbeitskraft im Betrieb entstehen (Löhne, Sozialkosten, Urlaubsgelt, etc.).

**Popitzsches Gesetz**: Nur der Zentralstaat kann Gleichheit innerhalb einer Region herstellen.

*Freiburger Schule* (u.a. Walter Eucken, Franz Böhm): in einem vom Staat geschaffenen Ordnungsrahmen soll der Wettbewerb und die Freiheit der Bürger auf dem Markt gewährleistet werden (Soziale Marktwirtschaft).

-

1.10. **Schluss**

Was passiert, wenn der Bundestag eine europäische Maßnahme oder wenn das BVerG einen europäischen Rechtsakt ablehnt? Bei **kollidierenden Präferenzen** mit unterschiedlich genormten Systemen bzw. nationalen Präferenzen (trade offs) eruptiert die integrationspolitisch zentrale Frage: Welche Normen beanspruchen einen Vorrang im Integrationsraum?